

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Zwiesel;

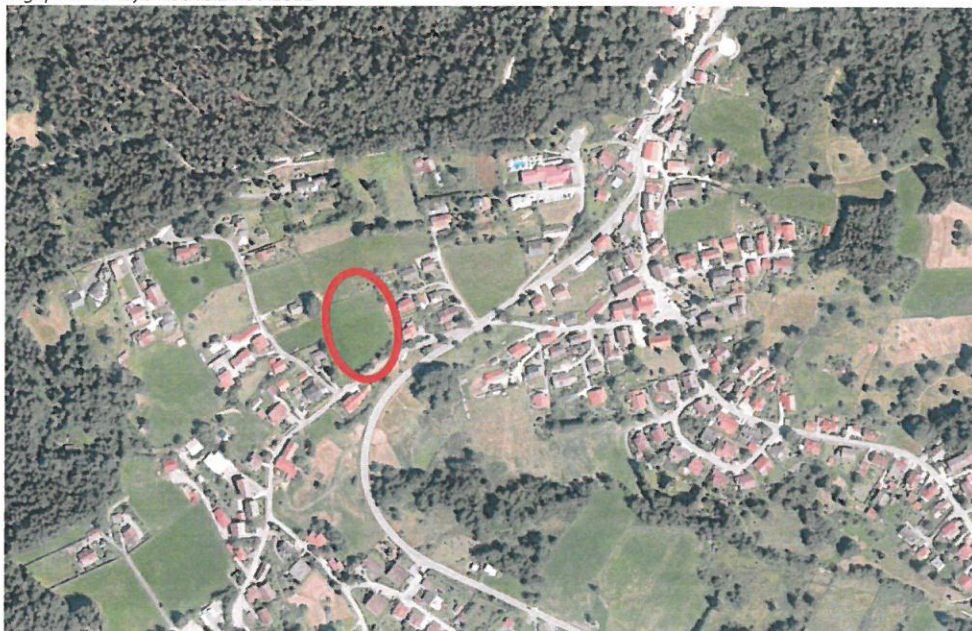
Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 71 „WA Großes Feld“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);

Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat am 16.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf Bebauungsplans Nr. 71 „WA Großes Feld“ gebilligt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich über einen Bereich nordwestlich der Einmündung Dr.-Georg-Schäfer-Straße in die Stormbergstraße.

Lageplan © Bayernatlas 24.05.2022



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll ein neues Wohnbaugebiet erschlossen werden. Der Entwurf des Bebauungsplans sieht die Festsetzung von 6 Bauparzellen vor.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 „WA Großes Feld“ in der gebilligten Fassung vom 16.05.2022 wird mit seiner Begründung in der Zeit

vom 01.06.2022 bis einschließlich 01.07.2022

im Rathaus in Zwiesel, Stadtplatz 27, Zimmer Nr. 2.04 (Bauamt), zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Bauamtes, Montags und Dienstags jeweils von 8:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch unter 0 99 22 / 84 05 – 1 43 oder per E-Mail an bauamt@zwiesel.de vereinbart werden.

Die Planungsunterlagen zum Stand 16.05.2022 sind auch auf der Internetseite der Stadt Zwiesel unter <https://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/aktuelles> einsehbar.

Der Bebauungsplan Nr. 71 „WA Großes Feld“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bauamt der Stadt Zwiesel, Rathaus Zimmer-Nr. 2.04 abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutz

Die Stadt Zwiesel weist darauf hin, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zwiesel, 24.05.2022

Stadt Zwiesel



Pfeffer

2. Bürgermeisterin

